

Grünpflege - Arbeiten mit Trimmern, Motorsensen, Freischneidern

Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement und dem Unterweisungsnachweis "Arbeiten in der Grünpflege - allgemein" sowie gegebenenfalls den Unterweisungsnachweisen "Grünpflege - Arbeiten mit kraftstoffbetriebenen Maschinen, allgemein" beziehungsweise "Grünpflege - Arbeiten mit elektrisch betriebenen Maschinen, allgemein" sind bei Arbeiten mit Trimmern, Motorsensen und Freischneidern folgende Hinweise zu beachten:

Spezielle Hinweise zum Arbeiten mit Trimmern, Motorsensen, Freischneidern

- Trimmer, Motorsensen und Freischneider dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Zur Persönlichen Schutzausrüstung gehören gegebenenfalls Gehörschutz, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz.
- Die erforderlichen Schutzeinrichtungen und das Schneidwerkzeug müssen regelmäßig kontrolliert werden. Metallische Schneidwerkzeuge dürfen kein Risse oder Ähnliches haben. Die Fehlerfreiheit wird durch eine Klangprobe festgestellt.
- Die Tragegurte und Griffe des Gerätes sind auf den/die Benutzer/in einzustellen.
- Beim Arbeiten mit Freischneidern mit Verbrennungsmotor ist je nach Arbeitsaufgabe (Gerät und Werkzeug) ein Sicherheitsabstand von bis zu 15 m zu Umstehenden erforderlich (siehe auch Bedienungsanleitung, Herstellerhinweise). Gegebenenfalls ist der Bereich abzusperren.
- Bei Freischneidern mit Metallblatt kann es zum Rückschlag des Freischneiders kommen, wenn das Metallblatt feste Gegenstände wie Steine, Mauern, Metallpfosten oder Baumstrünke berührt. Da dies zu unkontrollierbaren Bewegungen des Freischneiders führen kann, ist das Arbeiten in der Nähe von solchen Gegenständen zu vermeiden. Muss in der Nähe solcher Gegenstände gearbeitet werden, ist ein Freischneider mit Faden zu benutzen.